

Betriebsschließungs-Versicherung für ambulante Pflegedienste mit Tages-/Kurzzeitpflege

Krankheitserreger und Viren melden sich nicht an und können in jeden Betrieb eindringen. Selbst größte Sorgfalt und peinlichste Sauberkeit schützt Ihr Unternehmen nicht davor, dass Krankheitserreger durch Mitarbeiter, Besucher, Bewohner, Lieferanten und Waren in den Betrieb gelangen. So wurden in den letzten Jahren allein in Deutschland Hunderte bisher unbekannter Salmonella-Typen festgestellt. Aufgrund dieser Entwicklung zögern die Gesundheitsbehörden nicht lange, es kann schlimmstenfalls sogar zur vollständigen Betriebsschließung kommen. Schutz gegen die finanziellen Folgen bietet einzig nur die Betriebsschließungsversicherung infolge Seuchen.

Was wird versichert?

Gegenstand der Versicherung ist die finanzielle Absicherung von Schäden und Kosten infolge Seuchengefahr durch Krankheitserreger und den damit verbundenen behördlicher Anordnungen (aufgrund des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz IfSG) zu Schließung, Desinfektion und Tätigkeitsverboten sowie behördliche angeordnete Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen. Eingeschlossen sind hierbei auch Waren und Vorräte.

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebsschließungsversicherung sowie ein besonderes Bedingungsmerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

Versicherte Gefahren und Schäden

- Behördliche Anordnungen zu Schließung, Desinfektion und Tätigkeitsverboten gegen Betriebsangehörige
- Behördliche Anordnungen zu Waren und Vorräte
- Behördlich angeordnete Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen

Versicherte Kosten

- Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens
- Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens

Versicherungssumme

Die Gesamtjahresversicherungssumme errechnet sich aus:

Eigenen Einnahmen / Erlösen wie z.B.:

- Regelpflegesätze
- Sonderentgelte
- Ambulanzeinnahmen
- Sonstige Einnahmen

Einnahmen / Erlösen Dritter wie z.B.:

- Einnahmen von Ärzten
- Kiosken
- Cafeteria

abzüglich ersparter variabler Kosten.

Wie hoch ist die Erstattung?

Die Tagesentschädigung beträgt max. 1/365 der Gesamtjahresversicherungssumme und wird bis zu einer Dauer von 60 Tagen gezahlt.

Beispiele für meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger:

Krankheiten

Masern, Milzbrand, Sepsis, Diphtherie, Cholera, Tollwut, Tuberkulose, Typhus u.s.w.

Krankheitserreger

Hepatitis A-,B-,C-,D-,E-Virus, Gelbfiebertvirus, Masernvirus, Salmonella, Lassavirus, HIV, Ebolavirus, FSME-Virus, Influenzaviren u.s.w.

So sind beispielsweise beitragsfrei mitversichert:

- Einnahmeausfälle durch schadensbedingte reduzierte Einnahmen
- Schadensbedingte Mehrkosten aus den jeweiligen Bereichen
- Schäden an Lebensmitteln und Vorräten

Besonderheiten:

Der Versicherer gewährt auch dann Versicherungsschutz für den Fall, dass nicht der versicherte Gesamtbetrieb, sondern nur Teilbereiche des Unternehmens oder der Einrichtung von einem Schadenfall betroffen sind.